

### Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jürgen Klein (GRÜNE), eingegangen am

#### Landesregierung plant Abschaffung der Gewerbesteuer

Zur Neuordnung der Kommunalfinanzen hat Innenminister Schünemann am 08.02.2010 die Einsetzung eines Expertengremiums bekannt gegeben, dem unter anderem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände angehören sollen.

Auftrag des Gremiums ist es offenbar, Konzepte für die Abschaffung der Gewerbesteuer zu erarbeiten. Minister Schünemann beruft sich auf „Leitplanken“ zur Neuordnung der Kommunalfinanzen im Koalitionsvertrag von CDU und FDP im Bund, der vorsieht, die Abschaffung der Gewerbesteuer und deren Ersatz durch einen höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer und einem kommunalen Zuschlag zur Einkommens- und Körperschaftssteuer zu prüfen. Dieses Konzept unterstützt eine Steuerpolitik, die die Wirtschaft zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger immer stärker aus der Verantwortung zur Finanzierung des Gemeinwohls entlässt. Mit der Abschaffung der Gewerbesteuer würde den niedersächsischen Kommunen die wichtigste Gemeindesteuer entzogen, die im Jahr 2008 noch Steuereinnahmen von rund 3,36 Milliarden Euro erbracht hat.

Mit einem Verzicht auf die Gewerbesteuer entfällt ein wichtiges Verbindungselement zwischen Wirtschaft und Kommunen mit seinen Anreiz- und Lastenausgleichsfunktionen. Eine stärkere Beteiligung an den Bundessteuern bietet dafür keinen ausreichenden Ersatz.

Als Alternative wird deshalb auch die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer diskutiert. Diese zeichnet sich durch eine verbreiterte Bemessungsgrundlage und eine Ausweitung auf die freien Berufe aus.

Niedersachsens Städtetagspräsident Ulrich Mäde kündigte scharfen Protest gegen die Pläne zur Abschaffung der Gewerbesteuer an. Das Land solle sich vielmehr dafür einsetzen, dass die Bundespolitik endlich die Steuersenkungsorgie zurücknehme, so der Lüneburger Oberbürgermeister. Mäde zeigte sich außerdem verschupft über die Brückierung seines Verbandes, der zuvor in monatelangen Verhandlungen über einen Zukunftsvertrag zur Situation der kommunalen Finanzen mit dem Innenminister verhandelt hatte und von der Einsetzung des Expertengremiums erst aus der Presse erfahren hat. „Wer nicht mit uns spricht, stellt den Zukunftsvertrag in Frage“, so Ulrich Mäde in einer Presseerklärung vom 09.02.2010.

Bereits durch das von Niedersachsen befürwortete Wachstumsbeschleunigungsgesetz wurden die Gewerbesteuererträge der Kommunen verringert. Eine weitere Aushöhlung der kommunalen Gewerbesteuer haben die Koalitionsfraktionen im Bund Anfang Februar beschlossen. Mit der steuerlichen Neubewertung von Forschungsausgaben im Zuge der Besteuerung von Funktionsverlagerungen gehen den Kommunen nach Einschätzung der Präsidentin des Deutschen Städtetages, Petra Roth, Gewerbesteuereinnahmen von rund 700 Millionen Euro verloren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und zu welchen Lasten sollen die ausfallenden Gewerbesteuereinnahmen mindestens aufkommensneutral über die Einkommens- und Umsatzsteuer gedeckt werden?
2. Wie will die Landesregierung die mit der Gewerbesteuer bewirkte und durchaus erwünschte Bindung zwischen Wirtschaft und Kommunen bei einer Abschaffung der Steuer ausgleichen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik des Präsidenten des Niedersächsischen Städte-  
tages Ulrich Mädge an ihrer Informationspolitik in diesem Fall?
4. Welche Garantien würde die Landesregierung den Kommunen geben, dass sie durch eine  
Systemumstellung keine finanziellen Nachteile erleiden?
5. Welche Auswirkungen hätte eine Abschaffung der Gewerbesteuer zugunsten eines kommu-  
nalen Hebesatzes auf die Einkommenssteuer für die Oberzentren, die aufgrund erheblicher  
Einpendlerströme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vermutlich zu den Verlierern ei-  
nes solchen Systemwechsels gehören würden?
6. Wie beurteilt die Landesregierung das Konzept der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu  
einer kommunalen Wirtschaftssteuer?
7. Wie hoch sind die Steuerausfälle der niedersächsischen Kommunen durch die Veränderun-  
gen der Gewerbesteuer durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz?
8. Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen der niedersächsischen Kommunen aufgrund der  
vom Bund geplanten steuerlichen Neubewertung von Forschungsausgaben im Zuge der Be-  
steuerung von Funktionsverlagerungen?

Hans-Jürgen Klein